

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

---

Nr. 28

05. Juli

2012

---

## **Kreiswahl am 27. März 2011**

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Horst Günther, Sulzbach (Ts.), ist am 26.06.2012 verstorben.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des og. Wahlvorschlags,

Herr Georg Gottas,  
Hans-Böckler-Straße 18,  
65439 Flörsheim a. M.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 05.07.2012

Gez.

Klaus Kircher  
Kreiswahlleiter